

# Ergänzung zur Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

## Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung vom 01.06.2001 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 2 der Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Rahmen der aktuellen Corona Verordnung betrieben. Das Ziel ist, Ansteckungen zu vermeiden. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## § 1 Badezeit/Eintrittskarte

- (1) Die Badezeit wird begrenzt. Es stehen zwei Zeitfenster zur Auswahl: von 9.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr. Die Gemeinde behält sich eine Änderung der Badezeiten vor.
- (2) Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt ausschließlich über das online-Ticketsystem. Das Ticket kann max. 2 Tag im Voraus erworben werden.
- (3) Sollte das Freibad aufgrund Personalmangels, Regelungen des Infektionsschutzes oder wetterbedingt geschlossen werden oder bleiben, wird der Ticketpreis nicht zurückerstattet.

## § 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

### § 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich, Duschen und WC´s
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

### § 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Duschbereiche sowie die WC´s dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- (2) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den Duschen, WC´s und Umkleiden bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (3) In dem Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- (5) Das Badebecken und das Kinderplanschbecken darf nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an Wegeregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### § 5 Inkrafttreten

Der Zusatz zur Badeordnung tritt am 22.05.2021 in Kraft und ist zunächst bis zum 30. September 2021 befristet.

Eberdingen, 18.05.2021

Schäfer

Bürgermeister